

Natura 2000-Vorprüfung nach § 34 (1) BNatSchG

Bebauungsplan Nr. 99 der Stadt Ribnitz-Damgarten, für den Bereich
„Wohnbebauung ‚Wasserreihe - West II‘“, Ortsteil Langendamm

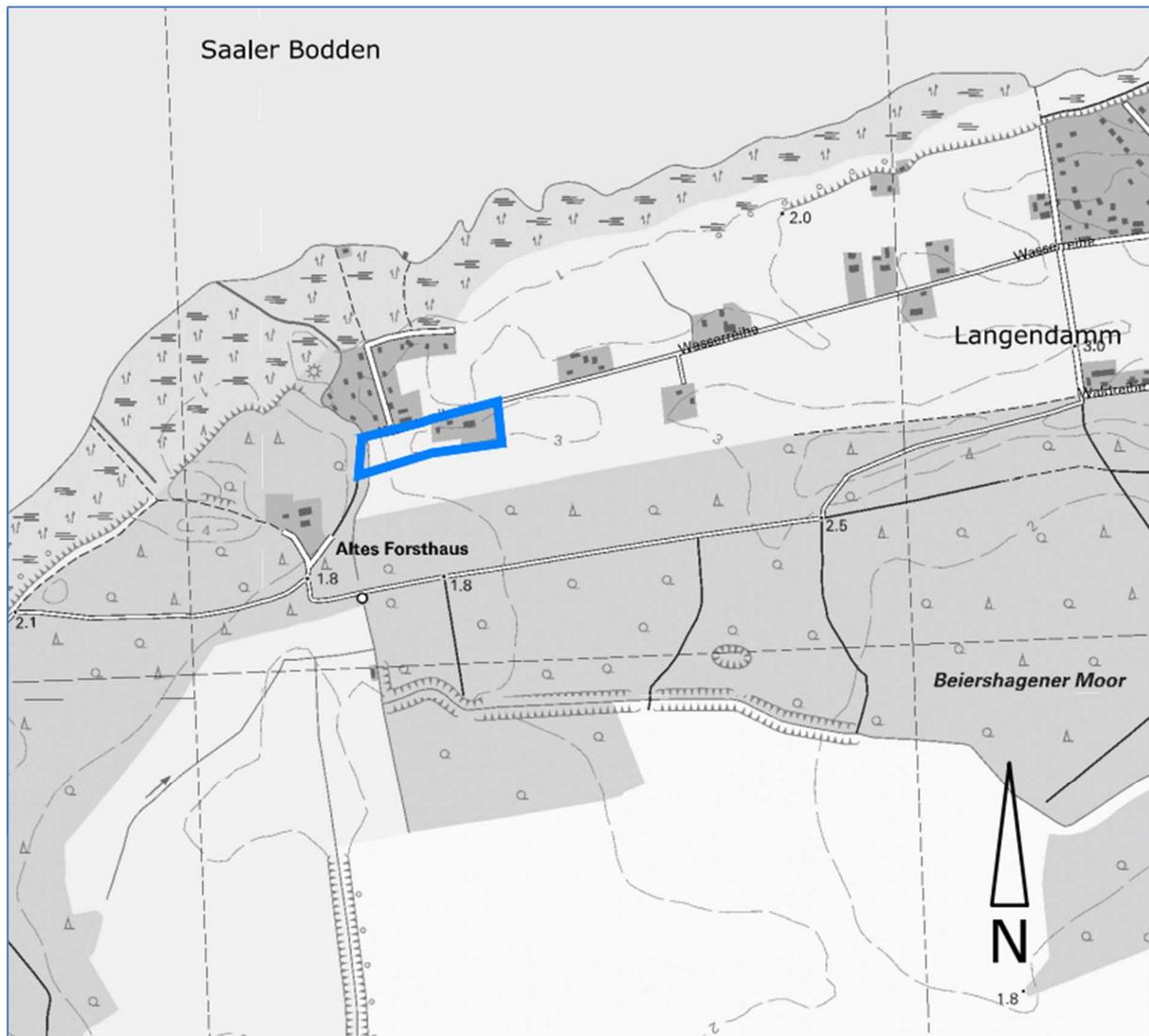


Abb. 1 Übersichtsplan mit Lage des Geltungsbereichs

Bearbeitung:

Kompetenzzentrum

Naturschutz und Umweltbeobachtung

Jens Berg (Diplom-Landschaftsökologe)

Passow Pappelstr. 11, 17121 Görmin

tel 039992 76654

mobil 0162 4411062

email jberg@naturschutz-umweltbeobachtung.info

Datum:

08.08.2023



Abb. 2 Lage des Natura 2000-Schutzgebietes DE1542-302 Recknitz-Ästuar und Halbinsel Zingst (FFH-Gebiet) im Bereich Ribnitz-Damgarten - Langendamm

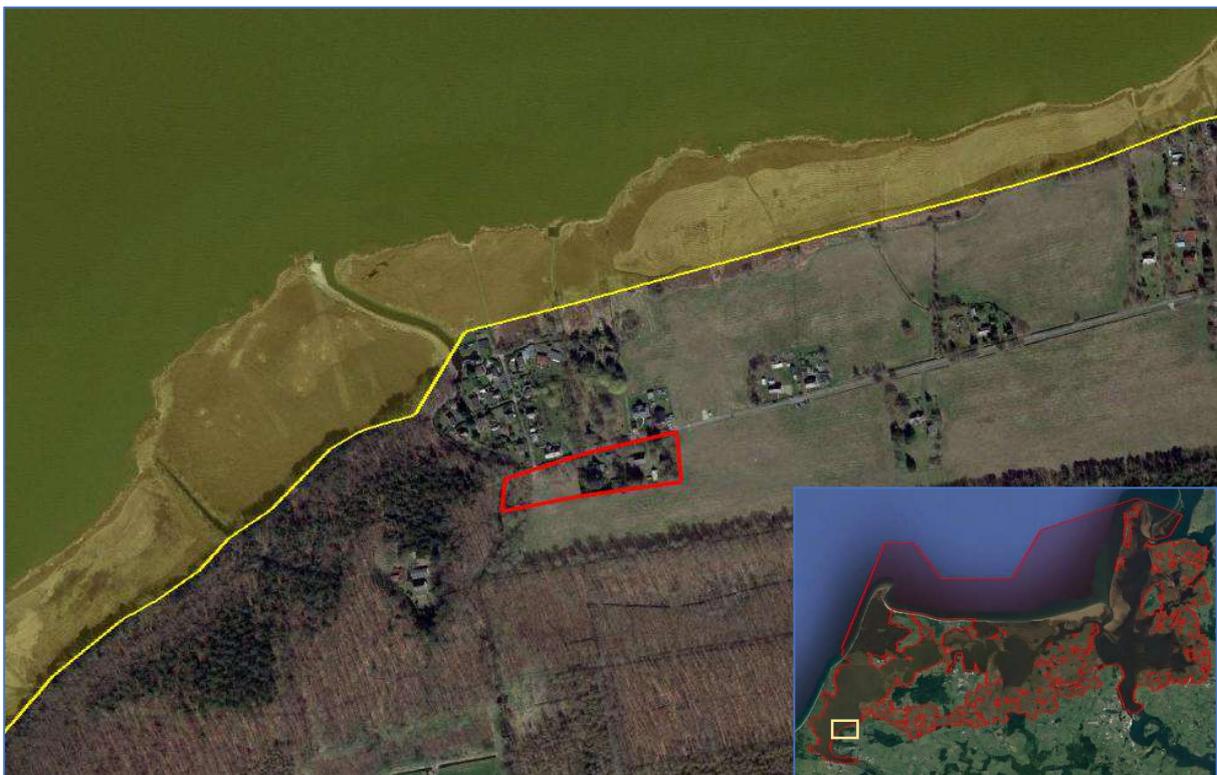


Abb. 3 Lage des Natura 2000-Schutzgebietes DE1542-401 Vorpommersche Boddenlandschaft und nördlicher Strelasund (EU-Vogelschutzgebiet) im Bereich Ribnitz-Damgarten - Langendamm

Natura 2000-Vorprüfung

Feststellung der Erforderlichkeit einer Verträglichkeitsprüfung gemäß § 34 BNatSchG

1. Allgemeine Angaben				
1.1	Natura 2000 Gebiete	Entfernung zum Vorhaben	Gebietsnamen	Code
		ca. 115 m	Recknitz-Ästuar und Halbinsel Zingst (FFH-Gebiet)	DE1542-302
		ca. 115 m	Vorpommersche Boddenlandschaft und nördlicher Strelasund (EU-Vogelschutzgebiet)	DE1542-401
1.2	Gemeinde	Stadt Ribnitz-Damgarten		
1.3	Bezeichnung des Vorhabens	Bebauungsplan Nr. 99 der Stadt Ribnitz-Damgarten, für den Bereich „Wohnbebauung ,Wasserreihe - West II“, Ortsteil Langendamm		
1.4	Beschreibung des Vorhabens	<p>Dem Planungswillen der Stadt Ribnitz-Damgarten folgend, soll mit dem Bebauungsplan Nr. 99 die vorhandene Wohnbebauung an diesem Standort gesichert werden. Zudem soll die Möglichkeit einer hinzutretenden Wohnhausbebauung geschaffen werden. Durch die geplante Bebauung wird mit der gegenüberliegenden Bebauung ein baulicher Abschluss geschaffen. Durch das Planverfahren sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Sicherung der Bestandswohnhäuser und Schaffung eines Einfamilienhauses geschaffen werden. Die Möglichkeit einer geringfügigen Erweiterung bzw. Änderung der Gebäude geben dem Gebiet Entwicklungsmöglichkeiten und damit eine Anpassung an die gehobenen Wohnqualitäten. Grundsätzlich soll das städtebauliche Bild erhalten bleiben, wobei hier der Eingriff in die Natur weiterhin auf das Notwendigste minimiert wird. Die Erschließung sowie die verkehrstechnische Anbindung der Plangebietsfläche erfolgen weiterhin über die Gemeindestraße „Wasserreihe“. Eine gebietserschließende Planstraße ist nicht notwendig.</p> <p>Der Bereich des Plangebietes liegt im Ortsteil Langendamm der Stadt Ribnitz-Damgarten. Das Planungsgebiet wird wie folgt begrenzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - im Norden durch die Gemeindestraße „Wasserreihe“ südlich des Bebauungsplanes Nr. 67 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohn- und Wochenendhausgebiet ,Wasserreihe West“, - im Osten durch landwirtschaftlich genutzte Flächen, - im Süden durch landwirtschaftlich genutzte Flächen und - im Westen durch Waldflächen. <p>Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist im Teil A „Planzeichnung“ zeichnerisch dargestellt. Maßgebend ist die zeichnerische Festsetzung im Maßstab 1:500. Die Größe des Plangebietes beträgt ca. 8.300,0 m².</p>		
		<input checked="" type="checkbox"/> weitere Ausführungen siehe Anlage (Erläuterungsbericht zur Entwurfs- und Genehmigungsplanung)		
2. Zeichnerische/kartografische Darstellung				
2.1	<input checked="" type="checkbox"/> Zeichnung und kartographische Darstellung ist in beigefügten Antragsunterlagen enthalten			
2.2	<input type="checkbox"/> Zeichnung und kartographische Darstellung ist in beigefügter Anlage enthalten			
3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger bzw. Beauftragter):				
Vorhabenträger/ Beauftragter	Name, Vorname	Jens Berg		
	Firma	Naturschutz und Umweltbeobachtung - Berg		
	Straße, Nr.	Passow Pappelstr. 11		
	PLZ, Ort	17121 Görmin		
	Telefon/ Mobil/ Fax/ e-mail	03992 76654 / 0162 4411062 / 032127665452 / jberg@naturschutz-umweltbeobachtung.info		

4. Prüfung auf Handlungs- und Planeigenschaft im Sinne des § 34 BNatSchG		
4.0	Das Vorhaben/der Plan dient der unmittelbaren Verwaltung eines Natura 2000-Gebietes.	<input type="checkbox"/>
Beim beantragten Vorhaben/Plan handelt es sich um, ...		
4.1	Vorhaben und Maßnahmen innerhalb von Natura 2000-Gebieten sofern sie	
4.1.1	einer behördlichen Entscheidung bedürfen	<input type="checkbox"/>
4.1.2	einer Anzeige an einer Behörde bedürfen oder	<input type="checkbox"/>
4.1.3	von einer Behörde durchgeführt werden	<input type="checkbox"/>
4.2	Eingriffe in Natur und Landschaft im Sinne des § 14 BNatSchG	
Liegt das Vorhaben		
4.2.1	in einem Natura 2000-Gebiet	<input type="checkbox"/>
4.2.2	außerhalb von Natura 2000-Gebieten mit möglicher Wirkung auf ein oder mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile	<input checked="" type="checkbox"/>
4.3	Nach BImSchG genehmigungsbedürftige Anlagen sowie Gewässerbenutzungen, die nach dem Wasserhaushaltsgesetz einer Erlaubnis oder Bewilligung bedürfen	
Liegt das Vorhaben		
4.3.1	in einem Natura 2000-Gebiet	<input type="checkbox"/>
4.3.2	außerhalb von Natura 2000-Gebieten mit möglicher Wirkung auf ein oder mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile	<input checked="" type="checkbox"/>
4.4	Pläne oder Entscheidungen in vorgelagerten Verfahren, die bei behördlichen Entscheidungen zu beachten oder zu berücksichtigen sind	<input type="checkbox"/>
4.5	keine der unter 4.1 bis 4.4 dargestellten Alternativen trifft zu	

5. Prüfung der grundsätzlichen Eignung			
5.1	Unterfällt das Vorhaben/der Plan dem Regelbeispielkatalog der Anlage 5 des gemeinsamen Erlasses vom 16. Juli 2002 ?		
	Fallgruppe B I		<input type="checkbox"/>
	Fallgruppe C I		<input type="checkbox"/>
5.2	Liegen besondere Umstände vor (atypischer Fall), die trotz Regelvermutung eine erhebliche Beeinträchtigung der vorläufigen Entwicklungs- und Erhaltungsziele vermuten lassen		
5.2.1	atypischer Fall liegt vor		<input type="checkbox"/>
5.2.2	atypischer Fall liegt nicht vor		<input type="checkbox"/>
Begründung für Vorliegen eines atypischen Falls:			
Von einem atypischen Fall ist auszugehen, weil ...			
5.3 Ermittlung der vom Vorhaben/Plan ausgehenden Wirkungen, der Wirkintensitäten und ihrer Reichweite anhand vorhandener Unterlagen			
5.3.1	anlagebedingte, möglicherweise erhebliche Beeinträchtigungen		
	Wirkungen/Wirkfaktor	Intensität	Reichweite [m]
	Bemerkungen		
5.3.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)	-	-
	keine LRT/ Arten der EU-Schutzgebiete betroffen		
5.3.1.2	Flächenumwandlung	-	-
	keine LRT/ Arten der EU-Schutzgebiete betroffen		
5.3.1.3	Nutzungsänderung	-	-
	keine LRT/ Arten der EU-Schutzgebiete betroffen		
5.3.1.4	Zerschneidung	-	-
	keine LRT/ Arten der EU-Schutzgebiete betroffen		
5.3.1.5	Veränderung des (Grund)Wasserregimes	-	-
	keine LRT/ Arten der EU-Schutzgebiete betroffen		
5.3.1.6	Beeinträchtigung der Möglichkeit der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes	-	-
	nein		

5.3.2 betriebsbedingte, möglicherweise erhebliche Beeinträchtigungen				
Wirkungen/Wirkfaktor	Intensität	Reichweite [m]	Bemerkungen	
5.3.2.1	Zerschneidung, Arealverkleinerung, Kollision	- - -	- - -	keine LRT/ Arten der EU-Schutzgebiete betroffen; nicht zu erwarten, da nur geringe Fahrtgeschwindigkeiten möglich sind
5.3.2.2	stoffliche Emissionen	-	-	nicht zu erwarten bzw. innerhalb der gesetzlichen Regelungen
5.3.2.3	Einleitungen	-	-	keine Einleitungen
5.3.2.4	Gewässerausbau	-	-	kein Gewässerausbau
5.3.2.5	Veränderungen des Mikro- oder Mesoklimas	-	-	nicht oder nicht erheblich
5.3.2.6	akustische Wirkungen	-	-	Wohnruhe steht im Vordergrund
5.3.2.7	ungelenkte Freizeitnutzungen	gering	ca. 200 m	Erhebliche zusätzliche Störwirkungen sind nicht zu erwarten, da es sich um bereits genutzte Grundstücke handelt bzw. nur ein Baugrundstück hinzukommt. Zudem besteht kein direkter Zugang zum Bodden.
5.3.2.8	Beeinträchtigung der Möglichkeit der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes	-	-	nein
5.3.3 baubedingte, möglicherweise erhebliche Beeinträchtigungen				
Wirkungen/Wirkfaktor	Intensität	Reichweite [m]	Bemerkungen	
5.3.3.1	Flächeninanspruchnahme	-	-	Schutzgebietsflächen sind nicht betroffen
5.3.3.2	stoffliche Emissionen	-	-	nur temporär und innerhalb der gesetzlichen Regelungen (z. B. Landesbauordnung, Abfallgesetz, Baustellenverordnung) zu erwarten
5.3.3.3	akustische Wirkungen und optische Störungen	-	-	temporär auf Bauphase beschränkt
5.4 Darstellung der vom Vorhaben/Plan möglicherweise betroffenen Natura 2000-Gebiete und der in den Gebieten vorkommenden LRT und Arten				
DE1542-302 Recknitz-Ästuar und Halbinsel Zingst (FFH-Gebiet)				
Code – LRT (* = prioritär)	Bemerkungen			
1130	Ästuarrien			
1140	Vegetationsfreies Schlick-, Sand- und Mischwatt			
1160	Flache große Meeresarme und -buchten (Flachwasserzonen und Seegraswiesen)			
1210	Einjährige Spülsäume			
1230	Atlantik-Felsküsten und Ostsee-Fels- und Steilküsten mit Vegetation			
1310	Pioniervegetation mit <i>Salicornia</i> und anderen einjährigen Arten auf Schlamm und Sand (Quellerwatt)			
1330	Atlantische Salzwiesen (<i>Glauco-Puccinellietalia maritima</i>)			
2110	Primärdünen			
2120	Weißdünen mit Strandhafer <i>Ammophila arenaria</i>			
2130*	Festliegende Küstendünen mit krautiger (Graudünen)			
2150*	Festliegende entkalkte Dünen der atlantischen Zone (<i>Calluno-Ulicetea</i>)			
2170	Kriechweidengebüsch der Küstendünen			
2180	Bewaldete Küstendünen der atlantischen, kontinentalen und borealen Region			
2190	Feuchte Dünentäler			

Natura 2000-Vorprüfung nach § 34 (1) BNatSchG

Bebauungsplan Nr. 99 der Stadt Ribnitz-Damgarten, für den Bereich „Wohnbebauung ‚Wasserreihe - West II‘“, Ortsteil Langendamm

08.08.2023

3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation vom Typ Magnopotamion oder Hydrocharition	nicht betroffen
6230*	Artenreiche Borstgrasrasen montan (und submontan auf dem europäischen Festland)	nicht betroffen
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden und Lehm Boden (Eu-Molinion)	nicht betroffen
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	nicht betroffen
9110	Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)	nicht betroffen
9130	Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	nicht betroffen
9190	Alte bodensaure Eichenwälder mit Quercus robur auf Sandebenen	nicht betroffen
Code – Artname		Bemerkungen
110	<i>Salmo salar</i> (nur im Süßwasser) – Lachs	nicht betroffen
1099	<i>Lampetra fluviatilis</i> – Flussneunauge	nicht betroffen
1103	<i>Alosa fallax</i> – Finte	nicht betroffen
1145	<i>Misgurnus fossilis</i> – Schlammpeitzger	nicht betroffen
1149	<i>Cobitis taenia</i> – Steinbeisser	nicht betroffen
1166	<i>Triturus cristatus</i> – Kammmolch	entsprechend bisheriger Art-nachweise keine signifikante Auftretenswahrscheinlichkeit im Bereich des Plangebietes
1351	<i>Phocoena phocoena</i> – Schweinswal	nicht betroffen
1355	<i>Lutra lutra</i> – Fischotter	keine erheblichen zusätzlichen Störwirkungen
1364	<i>Halichoerus grypus</i> – Kegelrobbe	nicht betroffen
1365	<i>Phoca vitulina</i> – Seehund	nicht betroffen
DE1542-401 Vorpommersche Boddenlandschaft und nördlicher Strelasund (EU-Vogelschutzgebiet)		
Anhang I Brutvogelarten		Bemerkungen
<i>Alcedo atthis</i> - Eisvogel		kein Vorkommen im Wirkungsbereich
<i>Aquila pomarina</i> - Schreiadler		kein Vorkommen im Wirkungsbereich
<i>Asio flammeus</i> - Sumpfohreule		kein Vorkommen im Wirkungsbereich
<i>Branta leucopsis</i> - Weißwangengans		kein Vorkommen im Wirkungsbereich
<i>Calidris alpina schinzii</i> - Alpenstrandläufer		kein Vorkommen im Wirkungsbereich
<i>Caprimulgus europaeus</i> - Ziegenmelker		kein Vorkommen im Wirkungsbereich
<i>Chlidonias niger</i> - Trauerseeschwalbe		kein Vorkommen im Wirkungsbereich
<i>Ciconia ciconia</i> - Weißstorch		kein Vorkommen im Wirkungsbereich
<i>Ciconia nigra</i> - Schwarzstorch		kein Vorkommen im Wirkungsbereich
<i>Circus aeruginosus</i> - Rohrweihe		kein Vorkommen im Wirkungsbereich
<i>Circus cyaneus</i> - Kornweihe		kein Vorkommen im Wirkungsbereich
<i>Circus pygargus</i> - Wiesenweihe		kein Vorkommen im Wirkungsbereich
<i>Crex crex</i> - Wachtelkönig		kein Vorkommen im Wirkungsbereich
<i>Cygnus columbianus bewickii</i> - Zwergschwan		kein Vorkommen im Wirkungsbereich
<i>Cygnus cygnus</i> - Singschwan		kein Vorkommen im Wirkungsbereich
<i>Dendrocopos medius</i> - Mittelspecht		kein Vorkommen im Wirkungsbereich
<i>Dryocopus martius</i> - Schwarzspecht		kein Vorkommen im Wirkungsbereich
<i>Falco columbarius</i> - Merlin		kein Vorkommen im Wirkungsbereich
<i>Falco peregrinus</i> - Wanderfalke		kein Vorkommen im Wirkungsbereich
<i>Ficedula parva</i> - Zwergschnäpper		kein Vorkommen im Wirkungsbereich
<i>Gavia arctica</i> - Prachtaucher		kein Vorkommen im Wirkungsbereich
<i>Gavia stellata</i> - Sterntaucher		kein Vorkommen im Wirkungsbereich
<i>Grus grus</i> - Kranich		kein Vorkommen im Wirkungsbereich
<i>Haliaeetus albicilla</i> - Seeadler		kein Vorkommen im Wirkungsbereich
<i>Lanius collurio</i> - Neuntöter		kein Vorkommen im Wirkungsbereich

<i>Larus melanocephalus</i> - Schwarzkopfmöve	kein Vorkommen im Wirkbereich
<i>Larus minutus</i> - Zwergmöve	kein Vorkommen im Wirkbereich
<i>Limosa lapponica</i> – Pfuhlschnepfe	kein Vorkommen im Wirkbereich
<i>Lullula arborea</i> - Heidelerche	kein Vorkommen im Wirkbereich
<i>Mergus albellus</i> - Zwergsäger	kein Vorkommen im Wirkbereich
<i>Milvus migrans</i> - Schwarzmilan	kein Vorkommen im Wirkbereich
<i>Milvus milvus</i> - Rotmilan	kein Vorkommen im Wirkbereich
<i>Pandion haliaetus</i> - Fischadler	kein Vorkommen im Wirkbereich
<i>Pernis apivorus</i> - Wespenbussard	kein Vorkommen im Wirkbereich
<i>Phalaropus lobatus</i> - Odinshühnchen	kein Vorkommen im Wirkbereich
<i>Philomachus pugnax</i> - Kampfläufer	kein Vorkommen im Wirkbereich
<i>Pluvialis apricaria</i> - Goldregenpfeifer	kein Vorkommen im Wirkbereich
<i>Podiceps auritus</i> - Ohrentaucher	kein Vorkommen im Wirkbereich
<i>Porzana porzana</i> - Tüpfelsumpfhuhn	kein Vorkommen im Wirkbereich
<i>Recurvirostra avosetta</i> - Säbelschnäbler	kein Vorkommen im Wirkbereich
<i>Sterna albifrons</i> - Zwergseeschwalbe	kein Vorkommen im Wirkbereich
<i>Sterna caspia</i> - Raubseeschwalbe	kein Vorkommen im Wirkbereich
<i>Sterna hirundo</i> - Fluss-Seeschwalbe	kein Vorkommen im Wirkbereich
<i>Sterna sandvicensis</i> - Brandseeschwalbe	kein Vorkommen im Wirkbereich
<i>Sylvia nisoria</i> - Sperbergrasmücke	kein Vorkommen im Wirkbereich
<i>Tringa glareola</i> - Bruchwasserläufer	kein Vorkommen im Wirkbereich
Anhang I Zugvögel	Bemerkungen
<i>Anas acuta</i> - Spießente	kein Vorkommen im Wirkbereich
<i>Anas clypeata</i> - Löffelente	kein Vorkommen im Wirkbereich
<i>Anas crecca</i> - Krickente	kein Vorkommen im Wirkbereich
<i>Anas penelope</i> - Pfeifente	kein Vorkommen im Wirkbereich
<i>Anas platyrhynchos</i> - Stockente	kein Vorkommen im Wirkbereich
<i>Anas querquedula</i> - Knäkente	kein Vorkommen im Wirkbereich
<i>Anas strepera</i> - Schnatterente	kein Vorkommen im Wirkbereich
<i>Anser albifrons</i> - Blässgans	kein Vorkommen im Wirkbereich
<i>Anser anser</i> - Graugans	kein Vorkommen im Wirkbereich
<i>Anser fabalis</i> - Saatgans	kein Vorkommen im Wirkbereich
<i>Aythya ferina</i> - Tafelente	kein Vorkommen im Wirkbereich
<i>Aythya fuligula</i> - Reiherente	kein Vorkommen im Wirkbereich
<i>Aythya marila</i> - Bergente	kein Vorkommen im Wirkbereich
<i>Bucephala clangula</i> - Schellente	kein Vorkommen im Wirkbereich
<i>Calidris alpina</i> - Alpenstrandläufer	kein Vorkommen im Wirkbereich
<i>Charadrius hiaticula</i> - Sandregenpfeifer	kein Vorkommen im Wirkbereich
<i>Clangula hyemalis</i> - Eisente	kein Vorkommen im Wirkbereich
<i>Coturnix coturnix</i> - Wachtel	kein Vorkommen im Wirkbereich
<i>Cygnus olor</i> - Höckerschwan	kein Vorkommen im Wirkbereich
<i>Falco tinnunculus</i> - Turmfalke	kein Vorkommen im Wirkbereich
<i>Fulica atra</i> - Blässhuhn	kein Vorkommen im Wirkbereich
<i>Gallinago gallinago</i> - Bekassine	kein Vorkommen im Wirkbereich
<i>Haematopus ostralegus</i> - Austernfischer	kein Vorkommen im Wirkbereich
<i>Clangula hyemalis</i> - Eisente	kein Vorkommen im Wirkbereich
<i>Jynx torquilla</i> - Wendehals	im Wirkbereich nicht zu erwarten

<i>Lanius excubitor</i> - Nördlicher Raubwürger	im Wirkbereich nicht zu erwarten
<i>Larus canus</i> - Sturmmöwe	kein Vorkommen im Wirkbereich
<i>Larus marinus</i> - Mantelmöwe	kein Vorkommen im Wirkbereich
<i>Larus ridibundus</i> - Lachmöwe	kein Vorkommen im Wirkbereich
<i>Limosa limosa</i> - Uferschnepfe	kein Vorkommen im Wirkbereich
<i>Melanitta fusca</i> - Samtente	kein Vorkommen im Wirkbereich
<i>Melanitta nigra</i> - Trauerente	kein Vorkommen im Wirkbereich
<i>Mergus merganser</i> - Gänsesäger	kein Vorkommen im Wirkbereich
<i>Mergus serrator</i> - Mittelsäger	kein Vorkommen im Wirkbereich
<i>Millaria calandra</i> - Grauammer	kein Vorkommen im Wirkbereich
<i>Muscicapa striata</i> - Grauschnäpper	pot. Vorkommen, aber keine zusätzlichen erheblichen Störwirkungen
<i>Numenius arquata</i> - Großer Brachvogel	kein Vorkommen im Wirkbereich
<i>Oenanthe oenanthe</i> - Steinschmätzer	kein Vorkommen im Wirkbereich
<i>Phalacrocorax carbo sinensis</i> - Kormoran	kein Vorkommen im Wirkbereich
<i>Phoenicurus phoenicurus</i> - Gartenrotschwanz	pot. Vorkommen, aber keine zusätzlichen erheblichen Störwirkungen
<i>Podiceps cristatus</i> - Haubentaucher	kein Vorkommen im Wirkbereich
<i>Riparia riparia</i> - Uferschwalbe	kein Vorkommen im Wirkbereich
<i>Scolopax rusticola</i> - Waldschnepfe	kein Vorkommen im Wirkbereich
<i>Somateria mollissima</i> - Eiderente	kein Vorkommen im Wirkbereich
<i>Streptopelia turtur</i> - Turteltaube	kein Vorkommen im Wirkbereich
<i>Tadorna tadorna</i> - Brandgans	kein Vorkommen im Wirkbereich
<i>Tringa totanus</i> - Rotschenkel	kein Vorkommen im Wirkbereich
<i>Vanellus vanellus</i> - Kiebitz	kein Vorkommen im Wirkbereich

5.5 Räumliche Überschneidung der LRT (einschließlich der Lebensräume der charakteristischen Arten) mit den Wirkreichweiten der in Punkt 5.3 dargestellten Wirkungen/Wirkfaktoren

LRT - Code	Beeinträchtigungstyp	Beeinträchtigte Fläche/Funktion
-	-	-

5.6 Räumliche Überschneidung der Lebensräume der Arten des Anhangs II der FFH – RL und des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie mit den Wirkreichweiten der in Punkt 5.3 dargestellten Wirkungen/Wirkfaktoren

Art	Beeinträchtigungstyp	Beeinträchtigte Fläche/Funktion
-	-	-

5.7 Beeinträchtigungen im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen?

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben/den Plan im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen die Erhaltungsziele von Natura 2000-Gebieten erheblich beeinträchtigt werden?

LRT/Art	anderer Plan/Projekt	Wirkungen
DE1542-302 Recknitz-Ästuar und Halbinsel Zingst (FFH-Gebiet)		
-	Pläne/Projekte, deren Wirkungen sich mit denen dieses Vorhabens überschneiden oder durch ein Zusammenwirken erhebliche Beeinträchtigungen bewirken können, bestehen aktuell nicht.	-
DE1542-401 Vorpommersche Boddenlandschaft und nördlicher Strelasund (EU-Vogelschutzgebiet)		

-	Pläne/Projekte, deren Wirkungen sich mit denen dieses Vorhabens überschneiden oder durch ein Zusammenwirken erhebliche Beeinträchtigungen bewirken können, bestehen aktuell nicht.	-
es sind Summations- oder Synergiewirkungen vorhanden		<input type="checkbox"/>
es sind keine Summations- oder Synergiewirkungen vorhanden		<input checked="" type="checkbox"/>
5.8 Beeinträchtigung von Erhaltungszielen über Behinderung der Entwicklung eines zukünftig besseren Erhaltungszustandes		
Wenn keine Beeinträchtigung von wertgebenden Bestandteilen erfolgt, besteht die Möglichkeit der Einschränkung der Entwicklung eines günstigeren Erhaltungszustandes dieser durch das Vorhaben/den Plan		
Entwicklungserschwernisse eines günstigen Erhaltungszustandes sind zu erwarten		<input type="checkbox"/>
Entwicklungserschwernisse eines günstigen Erhaltungszustandes sind nicht zu erwarten		<input checked="" type="checkbox"/>

6. Prüfergebnis	
Projekt- und Planwirkungen, die eine erhebliche Beeinträchtigung der Schutz- oder Erhaltungsziele (auch im Zusammenwirken mit anderen Plänen oder Projekten) hervorrufen können, können ausgeschlossen werden. Es ist keine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung erforderlich.	<input checked="" type="checkbox"/>
Projekt- und Planwirkungen, die eine erhebliche Beeinträchtigung der Schutz- oder Erhaltungsziele (auch im Zusammenwirken mit anderen Plänen oder Projekten) hervorrufen können, können nicht ausgeschlossen werden. Es ist eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung erforderlich.	<input type="checkbox"/>

Ort, Datum

Unterschrift

Görmin OT Passow, 08.08.2023

